

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Bürger- und Ordnungsamt
Ansprechpartner/in: Herr Feutner
Telefon: 06105 938 260
E-Mail: wahlamt@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 30.03.2021

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 01.04.2021

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Bekanntmachung des Ergebnisses der Ausländerbeiratswahl der Stadt Mörfelden-Walldorf am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 das Ergebnis der Ausländerbeiratswahl wie folgt festgestellt: Zur Ausländerbeiratswahl waren 7.726 Personen wahlberechtigt, davon haben 635 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 8,22 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 576 Stimmzettel gültig und 59 Stimmzettel ungültig. Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Bunte Liste (BL Mö-Wa)	2.305	59,48 %	4
Gemeinsam für Mörfelden-Walldorf (GfMW)	1.570	40,52 %	3
Wahlgebiet insgesamt	3.875		7

PERSON	PARTEI
Sergi, Simona	BL Mö-Wa
Fingas, Chrysovalantis	BL Mö-Wa
Pourbakhshi Gashti, Maria	BL Mö-Wa

Țogoi, Oana	BL Mö-Wa
-------------	----------

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

Bunte Liste (BL Mö-Wa)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Sergi, Simona	448
2	Țogoi, Oana	317
3	Pourbakhshi Gashti, Maria	361
4	Abdullah, Shoxan	273
5	Esmaily, Mokhtar	233
6	Fingas, Chrysovalantis	416
7	Perkov, Zdravko	257

Gemeinsam für Mörfelden-Walldorf (GfMW)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Karademir, Reyhan	281
2	Koçtürk, Dilara	276
3	Halilçavuşogullari, Riza	219
4	Tüzün, Ergenur	193
5	Yücebudak, Selda	196
6	Aygören, Asiyenur	199
7	Caliskan, Gürkan	206

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Karademir, Reyhan	GfMW
Koçtürk, Dilara	GfMW
Halilçavuşogullari, Riza	GfMW

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin der Gemeinde/Stadt; der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Mörfelden-Walldorf, 25.03.2021

Steffen Seinsche

Wahlleiter